

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 24. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2022)

zum Thema:

Saisonstart 2022 bei den Berliner Frei- und Sommerbädern

und **Antwort** vom 01. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2022)

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11 364

vom 24.03.2022

über Saisonstart 2022 bei den Berliner Frei- und Sommerbädern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Welche Frei- und Sommerbäder werden in der Saison 2022 geöffnet sein und wann öffnen die jeweiligen Standorte?

Zu 1.:

Die BBB gehen nach derzeitigem Sach- und Kenntnisstand von einem Betrieb aller Freibäder aus. Das Sommerbad Wilmersdorf wird aufgrund der Sanierungsarbeiten zu Saisonbeginn nur teilweise zur Verfügung stehen. Die Pächter der verpachteten Freibäder haben vertragsgemäß eine Betriebspflicht. Die BBB gehen derzeit davon aus, dass diese von allen Pächtern eingehalten wird.

Der exakte Fahrplan zur Öffnung der einzelnen Bäder steht derzeit noch nicht fest. Die BBB gehen aber davon aus, dass es - anders als in den beiden vorherigen Jahren - keine Beschränkungen aufgrund von Infektionsschutzverordnungen geben wird und die Bäder zeitig öffnen können.

2. Gibt es im Vergleich zu 2021 Bäder, die nicht öffnen und wenn ja, woran liegt dies?

Zu 2.:

Die BBB gehen derzeit davon aus, dass - analog zum Jahr 2021 - alle Frei- und Sommerbäder öffnen.

3. Sind dieses Jahr Bäder mit neuen Pächtern am Start und wenn ja, um welche handelt es sich? Wodurch wurden die Pächterwechsel notwendig?

Zu 3.:

Nein.

4. Haben Freibadpächter in den Jahren 2021 und 2020 Pachtermäßigungen beantragt und zugesprochen bekommen? Wenn ja, um welche Bäder handelt es sich und welche Summen wurden jeweils erlassen?

Zu 4.:

Im Jahr 2020 wurden von fünf Strandbadpächtern pandemiebedingt Anträge auf Pächterlass und Vertragsverlängerung gestellt. In 2021 wurden keine Pacht-nachlässe seitens einzelner Strandbadpächter beantragt. Gemäß BBB besteht – nach einer externen rechtlichen Begutachtung - unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der zugrundeliegenden Vertragsverhältnisse – insbesondere des Vergaberechts – seitens der Pächterinnen und Pächter grundsätzlich kein Anspruch auf Pachtminderung oder Pächterlass. Entsprechend wurden keine Pachtminderungen oder -erlasse gewährt. Es wird ergänzend auf die Antworten in der Schriftlichen Anfrage vom 18.01.2022 (19/10461) verwiesen.

5. Wie schätzen Senat und Berliner Bäder Betriebe die wirtschaftliche Situation der privaten Freibadpächter nach zwei Jahren Corona ein?

Zu 5.:

Die wirtschaftliche Situation der privaten Freibadpächter stellt sich je nach Bad und Angebotskonzept sehr unterschiedlich dar.

6. Wird momentan davon ausgegangen, dass hinsichtlich der Besucherzahlen mit einer ganz normalen Sommersaison ohne pandemiebedingte Einschränkungen geplant werden kann, zumal die Situation im Freien sich begünstigend für eine reguläre Nutzung auswirken dürfte?

Zu 6.:

Die BBB gehen derzeit davon aus, dass es weiter gewisse Abstandregeln und allgemeine Vorsichtsregeln geben wird, auch wenn die strengen Regeln der letzten zwei Jahre ausgesetzt werden dürften. Die konkreten Maßnahmen werden dabei wesentlich durch die jeweils gültige SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung bestimmt werden.

Berlin, den 01.04.2022

In Vertretung

Dr. Nicola Böcker-Giannini
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport